

Treffen mit den LandesrätInnen Sabine Kasslatter Mur und Christian Tommasini, sowie den SchulamtsleiterInnen der Deutschen, Italienischen und Ladinischen Schule zum Thema „Neuregelung der Oberstufe“

Nach der Veröffentlichung des Landesgesetzentwurfs „Die Oberstufe der Autonomen Provinz Bozen“ und der Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen, hat heute ein Treffen mit allen GewerkschaftsvertreterInnen und der DirektorInnenvereinigung ANP zum besagten Thema stattgefunden.

Nachdem alle Anwesenden ihre Stellungnahmen, Anregungen und Fragen vorgebracht haben, hat die Landesrätin, die bei den Anwesenden durchaus den Eindruck erweckt hat, die Hauptakteurin dieser Neuordnung der Oberstufe zu sein, zu den verschiedenen Einwände Stellung genommen.

Allen voran wurde betont, dass die Zeiten durchaus knapp sind, trotz allem sei man bemüht, alle direkt Interessierten miteinzubeziehen. Die Position der Landesrätin Kasslatter Mur scheint aber klar zu sein: Sie hält nach wie vor am 3 Säulen System, das von der Gewerkschaft Bildung und Wissenschaft kritisiert wird, fest. Dieses System sieht vor, die Lehranstalten, deren Namen der Landesrätin nicht sonderlich passend erscheint, mit den Fachoberschulen und/oder den Berufsbildenden Oberschulen zusammenfließen zu lassen. Dies würde sie in den Kompetenzbereich des Landes übertragen. Sie scheint das System gut „im Kopf zu haben“ und fest daran zu glauben und versteht nicht, warum viele der Anwesenden daran Zweifel äußern, bzw. es mit Skepsis betrachten und mehr Klarheit verlangen. Doch dazu wünscht sie sich einen konstruktiven Austausch bzw. „Streit“.

Die Zweifel könnten darauf beruhen, dass dieses 3-Säulen System, die MittelschulabgängerInnen, und die Familien, bereits früh vor eine bedeutungsträchtige Entscheidung stellt: Wollen die 13-jährigen Mädchen und Jungen eine Schule besuchen, die „nicht unbedingt ein Staatsexamen“ anstrebt, sondern ein „Lernen mit Hand und Kopf“ vermittelt und zu einer Berufsqualifikation führt, oder wollen sie eine Oberschule besuchen, die „nur“ theoretisches Wissen vermittelt und nach 5 Jahren eine akademische Karriere, aber keinerlei Beruf in Aussicht stellt?

Trotz allem hat aber die Landesrätin versucht alle Anwesenden zu beruhigen, indem sie die geforderte Berücksichtigung der (territorialen, Gender und Ausbildungs-) Chancengleichheit hervorgehoben hat. Zur Gleichstellung der Bildungswege räumt der Entwurf zwar (im Art. 1 Abs. 3 die Gleichwertigkeit der Bildungswege und im Art. 7 u. a. die Durchlässigkeit) den SchülerInnen der verschiedenen Schultypen die Möglichkeit ein, von einer Schule in eine andere überzutreten, oder nach der Berufsqualifikation trotzdem eine Matura (KEINE „BERUFSMATURA“) abzulegen. Wie und ob das aber in die Praxis umsetzbar ist, steht noch nicht fest. Kasslatter Mur hat hierzu aber klar betont, dass **Gleichstellung nicht Gleichwertigkeit** bedeute, also Übertritte nicht ohne Schwierigkeiten geschehen werden.

Der zeitliche Rahmen des Treffens war bereits nach der ersten Diskussionsrunde gesprengt, denn die verschiedenen Positionen der LandesrätInnen und der SchulamtsleiterInnen haben noch weitere Fragen bei den Anwesenden aufkommen lassen. Vieles konnte nicht näher besprochen werden, auch weil sich die zuständigen Experten noch durch die zahlreichen Stellungnahmen der Gewerkschaften, aber auch anderer Organisationen und verschiedener Lehrpersonen des Landes durcharbeiten müssen. Also wurden Themen wie „Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula“, die seit nunmehr als 5 Jahren ausbleibende LehrerInnenausbildung, das Ausmaß der Flexibilität und der Autonomen Quoten der Schulen nur angedeutet. Es besteht also die Notwendigkeit zu einem weiteren Treffen, das für Anfang Juni geplant ist.